

„Wenn der Dienst verboten wird – Berufsverbote gestern, heute und morgen“

Vortrags- und Diskussionsveranstaltung von DGB, GEW und ver.di anlässlich des 50. Jahrestages des Radikalenerlasses in Baden-Württemberg, Stuttgart, 6. Juli 2022

Kernnormen des Arbeitsrechts zu verteidigen ist ein gewerkschaftliches Grundanliegen. In der Auseinandersetzung mit den 1971/72 einsetzenden Berufsverboten dauerte es seine Zeit, bis dieses Prinzip das Narrativ von den „abzuwehrenden Verfassungsfeinden“ überlagerte und das gewerkschaftliche Handeln auf allen Ebenen bestimmte. Eine wichtige Rolle spielte dabei das 1987 abgeschlossene Untersuchungsverfahren der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).¹

¹ Klaus Dammann, Erwin Siemantel (Hrsg.): Berufsverbote und Menschenrechte in der Bundesre-

Obwohl der DGB es nicht angestoßen hatte, kommentierte es der damalige stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr unmissverständlich: „Die Bundesrepublik hat das Verfahren akzeptiert und wir erwarten nun, dass sie die Empfehlungen des Ausschusses durchführt.“² Auf das untersuchte Geschehen angewandt, besagten diese „Empfehlungen“:³

Allen damals Betroffenen ist Unrecht geschehen, weil nicht ihr tatsächliches dienstliches und außerdienstliches Verhalten Grund des Ausschlusses vom Schuldienst usw. war, sondern *Prognosen* aufgrund irgendeiner festgestellten oder behaupteten politischen Meinung oder Zugehörigkeit. Es gab also keine „berechtigten“ Fälle. Tatsächliches Fehlverhalten konnte immer geahndet werden und wurde auch geahndet – aber das hat mit dem „Radikalenerlass“ nichts zu tun.

Warum muss man das heute betonen? Erstens gibt es sehr konkrete Pläne – in Brandenburg am weitesten fortgeschritten –, einen sogenannten „Verfassungstreue-Check“ inklusive „Regelanfrage“ beim Inlandsgeheimdienst sogar mit Gesetzeskraft wieder in Stellung zu bringen.⁴ Zweitens zeigt sich die baden-württembergische Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (als KBW-Anhänger 1977 selbst zeitweise vom staatlichen Schuldienst ausgeschlossen) im Gegensatz zu anderen Bundesländern sehr hartleibig bei der Rehabilitierung der damaligen Betroffenen. Am 25.05.2022 erschien der 684-seitige Abschlussband eines vom Landes-Wissenschaftsministerium 2018 initiierten und finanzierten Forschungsprojekts.⁵ Nicht nur „Einzelfälle“, sondern auch das gesamte zeitgeschichtliche und (etwas weniger belichtet) juristische Umfeld – einschließlich ILO – wurden untersucht. Nun ist die Landespolitik tatsächlich gefordert.

Vor diesem Hintergrund entfaltete die Stuttgarter DGB-Veranstaltung – wegen Corona mehrfach verschoben – eine aktuelle Eigendynamik. Kurz nach der Ausstrahlung des ARD-Films „*Jagd auf Verfassungsfeinde – Der Radikalenerlass und seine Opfer*“ (im Rahmen dessen auch Kretschmann interviewt wurde) und weiterem Medienecho zum 50. Jahrestag des 28. Januar 1972 forderte der DGB Baden-Württemberg auf seiner Bezirkskonferenz, dass „die Betroffenen einer verfehlten und unrechtmäßigen Zugangssteuerung zum öffentlichen Dienst

publik. Köln: Pahl-Rugenstein (Kleine Bibliothek 455), 1987, (*Text des Untersuchungsberichts und gewerkschaftliche Stellungnahmen*).

² Protokoll der 75. Sitzung der ILO 1988 (*englisch*), http://berufsverbote.de/tl_files/ILO/Muhr_DGB_1988_ILO_75th_session.pdf.

³ Siehe Klaus Samson: The „Berufsverbot“ problem revisited – Views from Geneva and Strasbourg. In: *Les normes internationales du travail: un patrimoine pour l'avenir. Mélanges en l'honneur de Nicolas Valticos*. Genève: Bureau international du Travail, 2004, pp.21-46. http://berufsverbote.de/tl_files/ILO/Samson2004_Berufsverbot.pdf, *deutsche Übersetzung*: http://berufsverbote.de/tl_files/ILO/Samson2004_Berufsverbot_DE.pdf (z.B. S.12).

⁴ Eine gewerkschaftliche Positionierung dazu in der Zeitschrift *Der Personalrat*, 06-2022, S. 36 ff.; http://www.berufsverbote.de/tl_files/docs/Personalrat06-22_Verfassungstreuecheck.pdf.

⁵ Edgar Wolfrum (Hrsg.): *Verfassungsfeinde im Land? Der ‚Radikalenerlass‘ von 1972 in der Geschichte Baden- Württembergs und der Bundesrepublik*. Göttingen: Wallstein, 2022.

(Radikalenerlass und Berufsverbote) rehabilitiert und entschädigt werden. Unrecht der Vergangenheit kann nicht ungeschehen gemacht werden, ein Anerkenntnis ist daher das Mindeste, was Betroffene erwarten dürfen. Eine angemessene Entschädigung ist angebracht.“

Und weiter: „Der DGB setzt sich ... für eine demokratische Grundhaltung der Beamtinnen und Beamten ein. Rechtsextremistisches und faschistisches Gedankengut sind nicht mit den Grundwerten des Grundgesetzes und des Berufsbeamtentums vereinbar. Um jegliche Unterwanderung des öffentlichen Dienstes und des Berufsbeamtentums aus diesen Kreisen zu verhindern, braucht es transparente Verfahren.“ Es sei zumutbar, heißt es in der Begründung, dass „Beamt*innen auch im Privaten zu den Werten des Grundgesetzes stehen und diese verteidigen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Beamt*innen, die politische Entscheidungen im Privaten hinterfragen und kritisieren, mit dienstlichen Konsequenzen rechnen müssen. Demokratie lebt davon, dass Jeder und jede seine Meinung äußern und sich in politische Debatten einmischen kann und soll. Das Wahrnehmen demokratischer Grundrechte kann weder ein Entlassungsgrund noch ein Grund zur Beobachtung durch den Verfassungsschutz sein. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der pauschale Ausschluss Angehöriger bestimmter politischer Gruppen aus dem Staatsdienst der vollkommen falsche Weg ist.“⁶

Das Referat von *Dominik Feldmann* „*Von der Regelanfrage bis zum Fragebogen – Gesinnungsprüfung zur Stärkung der Demokratie?!*“ ging detailliert auf den Gehalt solcher Begriffe wie „Verfassungsfeindlichkeit“ und „Extremismus“ ein. Mit ihnen wird auch heute versucht, im Sinne der sog. Hufeisen-Theorie Bedrohungen „von links und rechts“ einer angeblich solide in der Mitte des politischen Spektrums verorteten Demokratie zu konstruieren. „Nach der Logik der wehrhaften Demokratie sollen Einstellungen im souveränen Volk präventiv unterbunden werden, sofern diese mutmaßlich in der Zukunft eine Bedrohung sein könnten. Volkssouveränität – wohl zweifellos ein Kernelement jedweder Demokratiekonzeption, sofern sie tatsächlich eine ist – wird damit eingeschränkt und Demokratie selbst auch. Staatliche Apparate, die aktuellen politischen Mehrheiten unterstellt sind, befinden, welche Akteure als extremistisch oder verfassungsfeindlich deklariert werden sollen.“ Demgegenüber plädierte Feldmann für „Wehrhaftigkeit nach oben“ – gegen zerstörerische „Übergriffe staatlicher Apparate auf das souveräne Volk“. Ähnlich die anwesende GEW-Landesvorsitzende *Monika Stein*: „Es zeichnet funktionierende Demokratien aus, wenn sie nicht nur darauf verzichten, sondern auch in der Lage sind, Fehler der Vergangenheit einzugestehen.“⁷

Im Mittelpunkt der lebhaften Diskussion, auch mit einigen damals Betroffenen, stand die Frage, wie das nun konkret in Baden-Württemberg passieren kann und wird. Ein fast ganzseitiger Artikel in der Stuttgarter Zeitung (14.07.2022) war dem

⁶ http://berufsverbote.de/tl_files/BW2022/DGB-BW_BK29-01-22_Berufsbeamtentum.pdf.

⁷ Zitiert nach einem Bericht von Erhard Korn: http://berufsverbote.de/tl_files/BW2022/Korn_DGB-Tagung06-07-22.pdf.

„langen Warten auf Wiedergutmachung“ gewidmet.⁸ Empört über das, was er über die Vergangenheit erfuhr, war der GRÜNEN-Landtagsabgeordnete Peter Seimer (Jahrgang 1993) aus Böblingen, ausgebildeter Steuerfahnder. Dazu die Website seines Kreisverbands: „Mit seinem dabei zum Ausdruck gebrachten Gerechtigkeitsgefühl begibt er sich ... fast in eine Priorisierungs-Opposition zu unserem (ebenfalls grünen und damals politisch weit links stehenden) Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, für den dieses Thema momentan nicht auf der Tagesordnung steht.“⁹ Mit einer EntschlieÙung wandten sich die Anwesenden an die Landesregierung und den Landtag Brandenburgs, die dortigen Pläne zurückzuziehen.¹⁰

Lothar Letsche

8

http://berufsverbote.de/tl_files/BW2022/StZ14-07-22_Wiedergutmachung.pdf.

9

<https://www.gruene-boeblingen.de/home/singleview/news/stuttgarter-zeitung-greift-peter-seimers-initiative-zum-radikalenerlass-prominent-auf>.

10

http://berufsverbote.de/tl_files/docs/DGB-BW06-07-22_Brandenburg.pdf.

1